

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes an. Für Leipzig nehmen Bestellungen an: die Expedition, Hohe Str. 4. L. Bebel, Petersstr. 18. H. Zehle, Semmlerstr. 2.

Der Volksstaat

Abonnementpreis: Für Preußen incl. Stempelsteuer 17 Sgr., für die übrigen deutschen Staaten 12 1/2 Rgr per Quartal, per Monat 4 1/2 Rgr., für Leipzig und Umgebung per Quartal 13 Rgr. Filial-Expedition für die vereinigten Staaten: F. A. Sorge, Box 101 Hoboken N. J. via Newyork

Organ der sozial-demokratischen Arbeiterpartei und der Internationalen Gewerkschaften.

Die schweizerische Verfassungsreform. *)

Bekanntlich hat am 12. Mai d. J. in der Schweiz eine Urabstimmung über eine dem Schweizer Volk vom Bundesrath vorgelegene Revision der Bundesverfassung stattgefunden, die sich hauptsächlich über das Militärwesen, die Form der Gesetzgebung, die Gerichtsbarkeit u. erstreckte und auch einen Passus in Betreff der Kinderarbeit in den Fabriken enthielt. Sie wurde bei der Volksabstimmung verworfen, indem nur 255,585 mit Ja und 261,961 mit Nein stimmten. Der Umstand, daß außer den radikalen Arbeiterelementen auch die Ultramontanen (freilich aus ganz andern Motiven) gegen die Revision stimmten, bot der liberalen, schweizerischen wie deutschen, Presse wieder einmal eine Gelegenheit, von einem Einverständnis der „schwarzen“ und der „rothen“ Internationalen zu salbadern. Zwar hat der „Volksstaat“ neulich eine Notiz aus der Züricher „Tagwacht“ abgedruckt, worin diese solches Gewächs abtrumpft und zugleich erklärt, daß sie den Genfer Arbeitern keinen Vorwurf deshalb mache, daß sie gegen die Revision gestimmt, daß es überhaupt nicht sehr schade sei, daß letztere verworfen worden ist; aber die Gründe, warum die meisten Arbeiter der romanischen Schweiz gegen die Revision gestimmt, und warum man das Resultat der Abstimmung vom sozialdemokratischen Standpunkte aus nicht zu bedauern brauche, sind auch aus diesem Aufsatz nicht zu ersehen. Ueberhaupt hat man in Deutschland diese ganze Angelegenheit zu sehr als eine lokal schweizerische aufgefaßt und deshalb wenig erörtert, und es ist in Folge dessen kein recht klares Urtheil über dieselbe bei uns verbreitet, obgleich sie nicht nur für die Schweiz, sondern auch für das Ausland, also auch für Deutschland, von großer Bedeutung ist. Die folgende Uebersetzung eines Artikels der Genfer „Egalité“ vom 7. Mai d. J., der also vor der Abstimmung erschienen ist, hat den Zweck, über diese Angelegenheit und ihre Bedeutung auch für weitere Kreise mehr Klarheit zu verbreiten. Der denkende Leser wird die zahlreichen Schlagfolgerungen, die man aus demselben auch für die deutschen Verhältnisse machen kann, selbst herausfinden und zur Rubricanwendung ziehen.

Der Föderalismus oder die Centralisation?

Wollen wir die republikanische Souveränität oder die monarchische Dictatur?

Was die revidirte Verfassung der arbeitenden Klasse angeht?

Warum die Arbeiter am 12. Mai mit „Nein“ stimmen werden.

Wir haben in Folge der Bundesrevision, die alle Cantone der Schweiz in Bewegung setzt, bis zum letzten Augenblicke vorgezogen, zu schweigen, und zwar aus mehreren Beweggründen. Die „Egalité“ in ihrer Eigenschaft als Organ der internationalen Association hat nicht die Mission, sich speziell mit den politischen Interessen der Schweiz zu beschäftigen, und zwar um so mehr, als in Genf schon die politische Arbeiterassociation besteht, die, ausschließlich aus Bürgern des Landes zusammengesetzt, einen gesetzmäßigen Einfluß auf die politischen Angelegenheiten der Schweiz ausüben kann.

Aber es zeigen sich in Betreff dieser Revision recht ernste und traurige Dinge, die uns nöthigen, hier eine Abhandlung über das Wert der revidirten Verfassung zu veröffentlichen, damit man wisse, warum die arbeitende Klasse dieser neuen Verfassung nicht zugethan sein kann, ungeachtet ihres lebhaften Verlangens, mehrere wichtige, die politische und freie Organisation der Schweiz betreffende Reformen in Ausführung gebracht zu sehen.

Eines theils scheint die radicale Presse der anderen Cantone die Haltung der Genfer Arbeiter nicht zu verstehen; **) andrer theils wenden sich die Grützigesellschaft, Section Zürich, und eine Züricher Volksversammlung an die Genfer Arbeiter, indem sie sie einladen, mit Begeisterung für die revidirte Verfassung zu stimmen. Und die Züricher „Tagwacht“ wendet sich speziell an die „Egalité“, damit sie diese verschiedenen Zurufe an die Genfer Arbeiter wiedergebe.

Es liegt, wie wir eben gesagt haben, auf der Hand, daß hier ein unheilvolles Mißverständnis in Betreff der Revision besteht, und daß es in der That Pflicht jeden Volksorgans ist, sich energisch zu bemühen, dieses Mißverständnis zu beseitigen.

*) Dieser Artikel ist auf nachdrücklichen Wunsch schweizerischer Parteigenossen aufgenommen worden, um die in Deutschland der schweizerischen Sozialdemokratie gemachten Bemerkungen wegen der Ablehnung des Verfassungsentwurfs zu entkräften. R. d. S.

**) Um nur von zwei Organen zu sprechen, welche unserer Sache am meisten zugethan gewesen sind, — dem „Eidgenosse“ von Freiburg und dem „Landbote“ von Winterthur — so haben wir mit Bedauern gesehen, daß der „Eidgenosse“ auf die gebräuchliche Weise der Reaction zurückgegriffen hat. „Die Internationale“, ruft er aus, „geht mit dem Ultramontanismus. Die Ultramontanen im Dienste der Internationalen!“ Sieht der „Eidgenosse“ denn nicht, daß in seiner Verfassung kein vernünftiger Sinn liegt? Kann der „Eidgenosse“ so seine ganze Erfahrung und seine ganze Vergangenheit beständiger Kämpfe vergessen, daß er die Klüfte, die zwischen dem Ultramontanismus und der sozialen Demokratie besteht, vergißt? Wie einem noch bei früheren Gelegenheiten haben wir im „Landbote“ die Genfer Conceptionen gelesen, die die Genfer Bevölkerung in ein falsches Licht stellen und die gern am unrichtigen Platz zu spitzeln versuchen in Bezug auf diese Verfassung, indem sie sie der deutschen Bevölkerung als unter den Verheeren J. Foy's stehend hinstellen. Liegt es nicht auf der Hand, daß das Alles das zwischen den beiden Abtheilungen der Schweiz schon existirende Mißverständnis nur vergrößert, daß es nur unsere gemeinschaftlichen Feinde zur Freude gereichen kann?

Deshalb haben wir, geleitet aus den eben erörterten Beweggründen, unser Schweigen aufgegeben, jetzt wo die Bürger- Arbeiter*) sich bereits im Großen Rath (Rede des Bürger Grosselin) und im Manifest der politischen Arbeiter-Association energisch ausgesprochen haben.

Zugleich begreift Jeder, daß die Frage der Bundesrevision keineswegs eine bloß lokale, ausschließlich schweizerische Frage ist. — Man kann, ohne die Wahrheit zu übertreiben, sagen, daß die Augen aller Völker, der gesammten Demokratie in diesem Augenblicke auf die Schweiz gerichtet sind. Zwar sind es nicht „vierzig Jahrhunderte“, wie der kaiserliche Komödiant in Aegypten sagte, die auf die Schweiz blicken, aber es sind Millionen Seelen, welche aufmerksam Theil nehmen an diesem Schauspiel eines zwar friedlichen, aber doch leidenschaftlichen Kampfes zwischen zwei Prinzipien: es sind Millionen Menschen, deren Schicksal in der nächsten Zukunft von dem Ausgang dieses Kampfes abhängt; es ist nicht gleichgültig, sondern von der höchsten Wichtigkeit für die ganze europäische politische Gesellschaft, zu wissen, ob sie noch in ihrer Mitte das Bild dieses neuen politischen Systems haben wird, das den Ruhm und die Kraft der neuen Welt Amerikas macht, — ob dieses System, das allein den demokratischen Prinzipien der Souveränität entspricht, sich noch in Europa erhalten wird, gleich einem Keim, der bestimmt ist, seine natürliche Entwicklung zu erhalten und sich über alle andern Staaten auszubreiten.

Aber wird etwa die Schweiz, indem sie tabula rasa (reinen Tisch) mit der ganzen Geschichte ihrer Völker macht, diese schöne Frucht ihrer Errungenschaften auf politischem Gebiet leichter Weise aufgeben und mit gebeugtem Haupt wieder zurückkehren zu dem alten System der Centralisation, deren geschichtliches Vorbild das Cäsarenreich und deren schönes gegenwärtiges Modell das Regierungssystem Bonaparte's und Bismarck's ist?

I.

Das föderative Prinzip, die Cantonsouveränität. Die Arbeitervertretung.

Nach Allem, was über diese berühmte Revision von allen Seiten gesagt worden ist, wäre es überflüssig, dieselbe einer eingehenden Untersuchung zu unterwerfen.

Wir werden vielmehr versuchen, zunächst ein einziges Prinzip, das föderative Prinzip, zu erläutern.

Ist es nicht bis jetzt die Grundlage der Schweizer Verfassung, wie auch allen politischen und sozialen Lebens der Schweiz gewesen?

Schöpft die Schweizer Nation nicht in der That ihre moralische Kraft wie ihre materielle Stärke in diesem ganzen Zusammenwirken von Vereinigungen, die durch ihre ganze Geschichte eine natürliche Eidgenossenschaft aller seiner verschiedenen Kräfte bilden?

Ist nicht dieser nationale Geist der Vereinigung selbst das geschichtliche Produkt mehrerer Jahrhunderte gewesen und hat er nicht seinerseits seinen Charakter der constitutionellen föderativen Organisation des Landes aufgeprägt? Diese Organisation hat bis jetzt die Selbstherrlichkeit jeder gleichbrünnigen Gruppe respektirt und ihrerseits ist diese lebende Gruppe viel geeigneter als eine abzweigte abstrakte Einheitlichkeit gewesen, die Persönlichkeit jeden Individuums respektiren zu lassen und zu respektiren.

Wir wollen keineswegs sagen, daß die Schweiz bis jetzt ein irdisches Paradies für die Gerechtigkeit und für das Einzelwesen gewesen sei. Ebensozut wie jedes andre Land, zeigt sie verhängnisvolle Mangelhaftigkeiten in Bezug auf die Bedürfnisse und Rechte des Volkes.

Indes dies liegt nicht an ihrer Verfassungsform, sondern an den ökonomischen und sozialen Grundlagen, die ebenso ungesund und ebenso abnorm sind als überall sonst.

Nun, grade für die Lösung dieser ökonomischen Verwicklungen ist die föderative Form die einzige, welche die wenigsten Erschütterungen, heftigen Krisen und blutigen Kämpfe in Aussicht stellt. Sie allein bietet in Betreff der Staatsform den breitesten Weg zur Verständigung der bestehenden Gruppen, sie allein giebt jeder Gruppe das Bewußtsein ihrer souveränen Berechtigung zur Herbeischaffung des Steines zum sozialen Bau, den sie zur Entloftung des gemeinsamen Wohles als geeignet erachtet, und seinerseits bleibt jedes Einzelwesen in dieser Gruppe, jedes Glied der Gesamtheit befähigt zur Beurtheilung aller Fehler und Eigenheiten dieser Gruppe und zum Verständniß aller ihrer Bedürfnisse und Bestimmungen.

So befruchtet die föderative Form allein die erste Bedingung einer wahren Republik, indem sie jedem thätigen Gliede der Gesellschaft die Befähigung ertheilt, diese Gesellschaft zu verstehen; denn sonst, außerhalb dieser Bedingung, ist die Republik nur eine eitle Formel und zeigt ebensozut wie eine Monarchie Leiter und Geleitete, Hirten und Herden, Pflanzler und Sclaven und führt in einem gekehrten Augenblicke die Empörung der Sclaven und die blutige Unterdrückung der Pflanzler herbei.

Nun fragen wir, wo ist es leichter, sich die Kenntniß von

*) In der Schweiz und anderwärts ist es üblich, jeden Staatsangehörigen „Bürger“ zu nennen und anzureden, also auch die Arbeiter.

dem Zustande der Dinge zu verschaffen: in diesen autonomen Gruppen (Commune und Canton) oder in einem einzigen centralisirten Staate, wo Alles von oben herabkommt, und wo, um ihn zu überwachen, der Arbeiter alle Unterschiedlichkeiten des bürokratischen und hierarchischen Mechanismus kennen müßte? Gewiß, unsere Begründung läuft Gefahr, sehr beschränkt zu sein; es scheint, als ob wir die Spitze des Cantonalismus (den „Cantonalgeist“. Der Uebersetzer.) wieder schildern wollten, der auf den Canton die politische und soziale Sphäre des Arbeiters einschränken will (wir sprechen nur in Bezug auf den Arbeiter; die Uebrigen berücksichtigen wir für den Augenblick nicht!) Nein. Aber wir wollen hier keine Illusionen nähren; wir sprechen nur von dem wirklichen Zustande der Dinge und in diesem Zustande — jeder Arbeiter wird es ohne weiteres gestehen — ist er in Folge seiner ökonomischen Lage, der langen Dauer der Arbeit, der zu schwachen Bezahlung seiner Arbeit, der schauerhaften Unzulänglichkeit seines Unterrichts gezwungen, sich auf das Studium der politischen Dinge, die in seiner Tragweite liegen, zu beschränken, d. h. in seinem Kreise, in der Commune, im Canton.

Und dabei sehen wir erst in der letzten Zeit die Arbeiterklasse in der Schweiz ihre Stimme im Capitol laut werden lassen und anfangen, sich mit der Politik zu beschäftigen, indem sie begreift, daß in einer Republik die Politik ebenso in ihrem Bereich liegt, wie in dem der andern Gesellschaftsklassen. In dem gegenwärtigen Zustand der Dinge übt sich also die Thätigkeit der Arbeiter auf dem kantonalen Terrain: Dort überwacht, beurtheilt und erwägt die Arbeiterbevölkerung ihre Vertreter, und von dort ausgehend kommt sie mehr und mehr zu der Ueberzeugung, daß ihre wahre Vertretung aus dem Arbeiterelemente zusammengesetzt sein muß.

Die Gesetzgeber, die Magistratsbeamten des Cantons müssen jetzt „rechnen“ mit den Wünschen der Arbeiterbevölkerung, — weil diese Bevölkerung sie ernannt und absetzt in vollkommener Kenntniß der Sachen und Personen.

Wir sehen jetzt mehrere Arbeitervertreter in gewissen kantonalen Versammlungen, wir sehen aber keinen einzigen in der Bundesversammlung.

Und wenn diese Einheiten, die gewiß Niemand als künstliche zu behandeln wagen wird, ersetzt sein werden durch eine einzige eingebilbete Einheit, wenn diese kantonalen Vertretungen beraubt sein werden aller ihrer souveränen Attribute, wenn alle Gesetzgebung von der großen Einheit herab kommen wird, dann werden die Ueberwachung und die Theilnahme für die Arbeiter illusorisch werden für eine gewiß lange Zeit und der Kampf für ihre wesentlichen Interessen wird sich mit neuen und mißlichen Schwierigkeiten verwickeln.

Gewiß wird die Propaganda und die Organisation der Arbeiter viele Hindernisse beseitigen, die der Verbesserung ihres Looses entgegenstehen.

Sicherlich wird die Organisation der Arbeiter trotz aller dieser Hindernisse hinreichen, um der Arbeiterklasse ihren berechtigten Theil von Einfluß auf alle Angelegenheiten des Landes im Allgemeinen zu sichern; aber es wird nicht sobald erreicht werden, und inzwischen wird die Kompetenz der Arbeiter die Grenzen des Cantons nicht überschreiten. Warum es verderben? Haben wir nicht ein schlagendes Beispiel der wirklichen Inkompetenz (Unzuständigkeit) der Arbeiterklasse, sobald die Debatte von dem kantonalen auf das Bundesgebiet übergeht? Sollten sich unsere Brüder der deutschen Schweiz nicht von den hohen Finanzbaronen haben tödern lassen, deren Wert die Revision ist?

Indes, was verspricht diese Revision der Arbeiterklasse? — Nichts!

Wäre es trotzdem eine zu große Annäherung von unserer Seite, wenn wir glaubten, daß ein republikanischer Staat in unserer Zeit, wenn er auf der Bahn des Fortschritts marschiren will, vor Allem auf die Verbesserung des Looses der Arbeiterklasse bedacht sein müßte?

II.

Die centralisirte Armee.

Als ganze Antwort läßt man vor unsern Augen die schöne Armee glänzen und in diesem Punkte denkt man in der That an die Arbeiterklasse und man hat sich nicht genirt, zu sagen, daß die Armee nöthig ist, um die Ruhe im Innern zu sichern! Wie kommt es denn, daß eine Gesellschaft, die sich demokratisch nennt, wie das „Grütli“ die Arbeiter einladet, für die Revision zu stimmen, grade weil die Revision eine „centralisirte Armee“ schafft, die unaussprechlich ein stehendes Heer werden muß? (Wie es so gut Professor Bogt constatirt hat, den Niemand des Partegestüßes gegen unsere sozialistischen Ideen wird beschuldigen wollen.)

Hier, in dieser neuen militärischen Schöpfung liegt das vollständige Aufgeben des föderativen Systems, hier ist der Ausgangspunkt der schroffen Umwandlung der eidgenössischen Schweiz in einen Einheitsstaat.

Da die amtlichen Argumente immer vorzugsweise von Werth sind, so werden wir uns begnügen, eine Meinung zu citiren, die bei Beginn des Revisionswerkes im Schooße der Commission des Nationalraths ausgesprochen worden ist.

*) Was sie indes nicht hindert, sich in Genf die Wohlthaten der Revision von Herrn Weid erläutern zu lassen, dessen Rede zur Zeit der Arbeitseinstellung 1869 eine so „populäre“ gegen die Arbeiter gewesen ist!

(Anmerk. des Uebers.)

„Die Majorität“, sagte der Bericht der militärischen Section (Scherer aus Zürich), „hat in Bezug hierauf (auf die militärische Umänderung) entschieden, daß man aus politischen Gründen für den Augenblick von der Idee einer gänzlichen Centralisation absehen müsse.“

„In der That, wenn man so weit gehen und die Eidgenossenschaft mit der Rekrutierung beauftragen wollte und mit der Anschaffung des Materials, so hieße das einfach: das öderative Prinzip opfern.“

Stehlin, Berichterstatter der Militärfinanzfrage sagte seinerseits: „Vom praktischen Gesichtspunkt aus würde diese Centralisation des Militärs großen Schwierigkeiten begegnen, sie würde unaufhörliche Konflikte aller Art hervorrufen.“

„Man kann dann, nach Bedürfnis, auf der Grundlage des föderativen Prinzips zu befriedigender Organisation, Instruktion und Bewaffnung gelangen.“

Seitdem hat man, wie die Debatten in den Bundeskammern und die revidierte Verfassung es glauben machen, gefunden, daß dies nicht genügend sein würde, und hat Alles centralisirt.

Nun, diese selbe militärische Section der Commission des Nationalraths fügte einige Tage nach der angeführten Sitzung diesen Beratungen die nachfolgenden Aeußerungen hinzu, deren Berechtigt und Wichtigkeit man wohl durchdenken sollte:

„Die militärische Section hält im Prinzip darauf, daß die verschiedenen Kräfte der Republik aufgerufen werden müssen, um Theil zu nehmen an dem Werk, und daß, wenn man nicht die politische Grundlage unseres Staates erschüttern will, hier nicht die Frage von einer absoluten Centralisation sein kann.“

„Man hat darauf hingewiesen, daß den Cantonen noch eine ziemlich große Sphäre der Thätigkeit bliebe, wenn sie auch die militärische abtreten würden. Das ist unbestritten; aber es ist eben so gewiß, daß man noch Cantone finden würde, die bereit wären, ihre Souveränität selbst dann zu opfern, wenn es sich darum handelte, der Eidgenossenschaft das Recht zu geben, in Betreff der Haushaltungen der Bürger zu interveniren, wenn man ihnen das materielle Gebiet ihrer Existenz wegnähme, wenn man auf ihrem Eigenthum eine Dienstbarkeit zu Gunsten der Centralgewalt schaffe, wenn man in allgemeiner Manier begönne, die individuelle Mitwirkung bei Seite zu stellen und zu misachten.“

„Unter diesen Bedingungen würden zahlreiche Cantone vorziehen, sich von Anfang an in die Arme des Unitarismus zu werfen, indem sie überzeugt wären, daß den einen oder den andern Tag der föderative Staat doch verschwinden müßte.“

„Man sagt zudem, daß es möglich sei, eine militärische Centralisation zu bewirken, ohne den Geist unserer Institutionen zu verletzen. Es ist aber nicht weniger wahr, daß durch eine vollständige Centralisation das gegenwärtige politische Gebiet aufgegeben sein wird.“

Das ist's, was kommen wird! Ist die militärische Centralisation einmal angenommen, so muß man logischerweise zur Centralisation der Finanzen und der Gesetzgebung schreiten.

Indem die militärische Centralisation „den Geist der schweizerischen Institutionen verletzt“ hätte, wäre es den föderativen Institutionen vorbestimmt, unterzugehen in den Schlund der Centralisation eines Einheitsstaates. Und mögen sich jetzt die schweizerischen Arbeiter etwas des Ursprungs und der Hauptgründe dieser ganzen Centralisation erinnern!

Man hat es in allen Journalen geschrieben und in allen Reden verstanden, daß es die Erfahrung des letzten französisch-deutschen Krieges sei, die die „versammelten Senatoren“, die eidgenössischen Gesetzgeber gezwungen hat, die Schweiz mit der militärischen Centralisation zu beglücken. Es möchte scheinen, daß ohne diesen verhängnißvollen Krieg niemals die Idee bei ihnen aufgetaucht wäre, die föderative und republikanische Organisation zu verletzen. Inbezug die Thatsache steht fest, daß es schon vor dem Kriege eidgenössische Moltke's gab, und daß man in den Bundesregionen schon vor dem Kriege auf eine Reorganisation des Militärs der Schweiz hinarbeitete.

Von wo ist diese revisionistische Bewegung ausgegangen? Von dem Vorschlag Ruchonnet mittelst eines Bundesgesetzes, die unzulässigen Himmelnisse im Ehrerecht zu beseitigen. Man hat diesen vollkommen begrenzten und präcisierten Vorschlag benutzt, um den Bundesrath mit dem Project einer totalen Revision zu beauftragen. Der Vorschlag Ruchonnet datirt vom Dezember 1869. Die Volschaft des Bundesraths wurde im Mai 1870 geschrieben und der nach der Volschaft zuerst zu revidirende Artikel war der Artikel 19, der das Militair betrifft.

Der Krieg hat nur den Eifer der Revisionisten verdoppelt und ihre Bestrebungen kühner gemacht und doch hat man aus diesem Kriege eine Lehre ziehen können, die der von den Revisionisten gepredigten ganz entgegengekehrt ist. — Welche Armee war jemals mehr centralisirt als die französische? Welcher Soldat blieb länger unter den Waffen, in der Instruktion, der deutsche oder der französische? Und diese vorzüglich centralisirte französische Armee war siegreich in der Krim, in Italien, und doch ist sie in einem Augenblick durch die viel weniger centralisirten Armeen der deutschen Staaten zerstreut worden.

Man müßte blind sein, wenn man nicht sehen wollte, daß Frankreich seine Niederlagen seiner Demoralisation, der schrecklichen Corruption der privilegierten Klassen, der crassen Unwissenheit der Landbevölkerung, dem verhängnißvollen Einfluß des Ultramontanismus und dem vollständig gerechtfertigten Elend der Arbeiterbevölkerung der Städte verdankt, einem Elend, der ihnen sicherlich keine Begeisterung zur Verteidigung des Kaiserreichs der Sklaverei einflößen konnte!

Wissen unsre weisen Gesetzgeber nicht, daß das römische Reich unter den Schlägen der deutschen Wälfen gefallen ist, weil dieses Reich von der alten Rom-Republik zur Sklaverei der siegreichen Legionen heruntergebracht war?

Es ist erstaunlich, zu sehen, wie eine Gesellschaft wie das „Grütli“ einer der kaiserlich-deutschen Armee ähnlichen Armee beifällig zustimmen kann. Das „Grütli“ scheint so seinen alten Entstehungsgrund vergessen zu haben: denn ist die Grütli-

gesellschaft nicht aus dieser republikanischen Idee hervorgegangen, daß das Vaterland in jedem Bürger einen kräftigen Vertheidiger finden muß, und daß diese Vertheidiger sich nicht in Regierungskajsern ausbilden müssen, sondern in den lokalen Gesellschaften, in den lokalen Schützenvereinen, wo jedes Individuum berufen ist, sich frei zu üben und an dem allgemeinen Weltfriede Theil zu nehmen.

Es ist komisch, zu sehen, wie diese Moltke's die sehr einfache Sache nicht begreifen wollen, daß, wenn die schweizerische Armee nach einer Façon organisiert wäre, die der der Armeen der großen Monarchien, die uns umgeben, absolut ähnlich wäre, jede dieser großen Armeen die schweizerische Armee lediglich durch die Stärke der Zahl bestiegen würde.

Dieselbe Betrachtung muß auf die materiellen und finanziellen Hülfquellen der Schweiz angewendet werden. Es ist also erwiesen, daß die begeisterten Bewunderungen einer schweizerischen Armee sich eines Tages in blutige Klagen verwandeln könnten und sich für den Augenblick auf eine unselige Naivität — um nicht zu sagen Spielerei — zurückführen.

Es ist ebenso erwiesen, daß die Hauptstärke der schweizerischen Verteidigung in andern Elementen besteht, als die sind, über welche die uns umgebenden despotischen Staaten verfügen. Wir haben es schon in unfrem Organ bei Gelegenheit der unedlen Drohungen der monarchischen Kabinette gesagt; die Elemente der Verteidigung der Schweiz bestehen darin, daß sie in Europa die einzige Zufluchtsstätte aller Freiheiten ist, daß sie in Europa das einzige Palladium des politischen und sozialen Fortschrittes ist, daß sie allein das Modell eines Bundesstaates repräsentirt, und daß sie in sich den Keim der verbündeten europäischen Republiken trägt. Von diesem Gesichtspunkte aus ist dieser Winkel Erde für alle Völker heilig, vornehmlich für die arbeitenden Massen, die allein ernstlich nach der politischen und sozialen Befreiung streben. Wenn daher die monarchischen Regierungen eines Tages die Unverletzlichkeit der schweizerischen Republik bedrohen würden, so würde die schweizerische Demokratie deswegen an die Völker Europas und Amerikas appelliren, und Dank der Ideen der internationalen Solidarität, die sich verbreiten und mehr und mehr das Gewissen der Völker durchdringen, würde die Schweiz ihr Heil in der Hingebung ihrer Söhne zur Freiheit und in der thätigen Sympathie von Millionen internationaler Vertheidiger finden.

Man muß den Muth der Aufrichtigkeit haben, man muß wagen, es auszusprechen, daß anders die Schweiz ihr Heil nicht sichern kann; man muß auch wagen, zu gestehen, daß die Umwandlung der Schweiz aus einer föderativen Republik in einen Einheitsstaat einestheils bestimmt ist, die internationalen Sympathien schwer zu compromittiren; andererseits Begierden zu erwecken, denen ihre gegenwärtige, rein neutrale, passive (oder wenn man lieber will defensiv) Organisation keinerlei Nahrung bieten könnte. Will sich nicht der äußern Gefahr fataler Weise die Gefahr im Innern zufügen? Ist nicht durch diese Centralisation, welche die revidierte Verfassung heiligt, der Weg zu diktatorischem Ehrgeiz einer Kaste, einer Coterie und selbst einer Persönlichkeit breit gebahnt? Jetzt können die Volksinteressen kämpfen so zu sagen Leib an Leib mit den oligarchischen Interessen der Bourgeoisie in jedem Cantone auf dem Gebiete der Volkssouveränität, d. h. auf dem Wahsterrain der legislativen, gesetzgeberischen und gerichtlichen Gewalten; — wenn diese Souveränität aller ihrer Attribute wird beraubt, geplündert sein, wie sie es durch die neue Verfassung wird, welchen Damm wird dann die Arbeiterklasse der Oligarchie des industriellen Feudalismus entgegensehen?

(Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Die Sedanfeier ist so jämmerlich ins Wasser gefallen, daß selbst die Bismarck'schen Blätter das Fiasko nicht zu bestreiten wagen. „Erst 2 Jahre verstrichen, seit jener glorreichen That, und gar keine „Begeisterung“ mehr!“ seufzen die Stipendiaten des Reptilienfonds in allen Tonarten; und Einer thut ganz entrüstet, daß man von Chauvinismus rede: „Zwanzig Jahre lang hat man den Jahrestag der Schlacht von Leipzig gefeiert, ohne daß es Jemand eingefallen wäre, dies für chauvinistisch zu halten.“ Ja, lieber „Saubir“, das war aber auch ganz was anders! Der Krieg, dessen Wendepunkt die Schlacht bei Leipzig ist, wurde vom Deutschen Volk für einen „Freiheitskrieg“ gehalten, und es war politisch noch so naiv, daß diese sonderbare Einbildung sich bei ihm als geschichtliche Thatsache festsetzte. Den Bismarck-Bonaparte'schen Krieg hat eben Niemand für einen Freiheitskrieg gehalten; der König von Preußen sprach zwar das Wortchen Freiheit oder Befreiung einmal aus, allein an derlei unliebsame Dinge zu erinnern, ist ja bekanntlich Majestätsbeleidigung; Löwen und Hubertusburg klingen uns frischer in den Ohren als Sedan. Stieber in allen Wälfen, Polizei- und Kaiserconferenzen, Sonderbundsministerium in Bayern, überall offizielle Rückwärtserei, Verderbtheit, gesellschaftliche Auflösung, Klassenkampf, Nothstand des arbeitenden Volkes — und da soll man „Nationalfeste“ feiern, und gar noch zum Andenken an jene Katastrophe, die für Deutschland — wir meinen für die Massen — nur die Quelle grausam getäuschter Hoffnungen war? Oder war es nicht ausschließlich die Hoffnung, daß nun Friede sein werde, verbunden mit der Genugthuung, daß einen Erzshelm das Schicksal ereilt — was die Freude über den „Schlag von Sedan“ so tief, so allgemein machte? Es ward aber nicht Friede; 4 Monate lang ward weiter gemehelt, um die Wiedereinführung jenes Erzshelms durch deutsche Truppen zu bewirken; die Zustimmung des Publikums ward erschlichen durch die lägenhafte Vorspiegelung, die Annexion von Elsaß-Lothringen sei nöthig zum Frieden. — — — Jetzt weiß Jeder, daß diese Vorspiegelungen so lägenhaft waren, wie die durch Sedan erwarteten Hoffnungen trügerisch; das Fiasko der Sedanfeier beweist, daß es Jeder weiß, und hat darum eine entschiedene culturgeschichtliche Bedeutung.

Die Feudalsozialisten. Die „Kreuzzeitung“, das Hauptorgan des Preussischen Junkerthums, will hinter ihren, in Sozialismus machenden Colleginnen, der „Norddeutschen Allgemeinen“ und der „Berliner Revue“ nicht zurückbleiben und hat neuerdings eine Reihe von Artikeln über die Wohnungsnot veröffentlicht, die sie mit folgender Tirade abschließt:

„Die in Berlin bis zur Verzweiflung der großen Mehrzahl der Einwohnerschaft gesteigerte Wohnungsnot ist nur eine specielle Folge einer viel weiter greifenden Ursache, welche sich in dem allgemeinen Satz ausdrücken läßt: Das Vergehen, d. h. die Macht des Capitals ist in un-rechte Hände gerathen, — das heißt, das vorhandene Capital wird nicht, wie es sollte, zum allgemeinen Besten nutzbar gemacht, sondern es dient zur Befriedigung der Willkür und der Reigungen einzelner Reichen und zur Unterdrückung Minderbegüterter, welche der Abhängigkeit der Reichen verfallen. Das dunkle Gefühl dieser Abhängigkeit der Armen von dem übermächtig gewordenen Reichtum hat sich im Lande schnell verbreitet, und der dadurch erzeugte Unwille richtet sich auch gegen Personen und ganze Klassen von Personen, welche selbst unter dem Einfluß überlegenen Reichthums schwer leiden. Je geringer die Einsicht der Unzufriedenen ist, desto größer wird die allgemeine Gefahr nicht für die einzelnen Reichen allein, sondern für alle, welche irgend einen wohlverworbenen Besitz ruhig bewahren wollen. Der Trost, mit welchem ermittelte Miether von den städtischen oder königlichen Behörden ein Unterkommen verlangen, die Strikes der Arbeiter in den Städten und jetzt auch auf dem Lande, die überhand nehmenden Auswanderungen, alles das sind Symptome einer allgemeinen Erschütterung der Verhältnisse, Begriffe und Gefühle, auf welchen die städtische Ordnung bisher beruht hat. Wir haben versucht, in dem obigen Aufsatz Heilmittel gegen eine der Erscheinungen anzugeben, worin die unlegbaren Uebelstände unserer socialen Zustände greifbar zu Tage treten. Allein wir müssen ganz ausdrücklich hervorworten, daß wenn auch die Wohnungsnot in Berlin, wie in anderen großen Städten beseitigt wird, damit das im ganzen Lande verbreitete Uebel nicht einmal für Berlin und die großen Städte radical gehoben wird. Will man diesem Uebel Einhalt thun, so bedarf es tiefwirkender Maßregeln.“

Also das vorhandene Kapital ist in un-rechten Händen, und wird nicht zum allgemeinen Besten nutzbar gemacht! Was meint Herr Staatsanwalt Hofmann und Herr Schwurgerichtspräsident Mücke zu dieser hochverrätherischen Aeußerung? Läßt sich nicht ein prächtiges Hochverrathsprozeßchen darauf bauen, das ein neues Orben den einbrächte? Freilich, wenn Zwei dasselbe sagen, ist es nicht stets dasselbe. Im Munde von Sozialdemokraten wäre dieser Satz eine „freie“ Herausforderung an die Staatsanwaltschaft; im Munde der „Kreuzzeitung“ ist er bloß ein Beweis, daß das Junkerthum mit der bürgerlichen Gesellschaft, die seine Herrschaft gebrochen hat, unzufrieden ist. Die „tiefwirkenden Maßregeln“, von denen die „Kreuzzeitung“ am Schluß spricht, die sie sich aber wohlweislich zu spezifiziren hütet, sind die bekannten Bause'schen Recepte zur Wiederherstellung des alten Bonifazens. Jedenfalls paßt es der „Kreuzzeitung“ nicht in den Kram, daß die Arbeiter selbst an die „Lösung der sozialen Frage“ Hand anlegen; überhaupt mit Politik sollen sie sich nicht beschäftigen. In seiner Nummer vom 20 August wieselte das Junkerblatt:

„Wie aus Kundgebungen sozialdemokratischer Versammlungsbredner, in Halle, Hannover u. s. w. hervorgeht, verbindet sich mit der Erstrebung einer Reichstagsmajorität von „Arbeitern“ zugleich die Tendenz, dem Reichstag auf dem Gesetzgebungsbiet eine allein entscheidende Souveränitäts-Stellung zu verschaffen. Schon wird in solchen Agitationsreden betont, daß der Bundesrath als Hinderniß einer Arbeitergesetzgebung beseitigt werden muß. Auch noch weiter greifende Vbrufen werden laut. Hat nun dies Alles für den Augenblick noch keine unmittelbar praktische Bedeutung, so kennzeichnet es doch die Richtung einer Agitation, deren Einfluß nicht unterschätzt werden darf.“

Das Schönste ist, daß gerade diese Art der Agitation die harmloseste von der Welt ist. Die Abschaffung des Bundesraths und die soziale Reform durch Erlangung einer Reichstagsmajorität sind 2 Knochen, an denen das Proletariat Jahrzehnte lang lauen kann, ohne seinen Gegnern etwas Anders als ein amüsanter Schauspiel zu bereiten. —

Ein sich sozialistisch nennendes Blatt, dem seine mysteriöse Verfolgungsfreiheit in Mitten der Hejtagd auf alles Sozialistische unbecom zu werden beginnt, sucht das Kompromittirende der Thatsache wegzuepflüren, indem es sie auf Rechnung seiner Redaktionskunst setzt. Und es hat dabei die Stirn sich auf Lassalle zu beziehen, der gesagt habe: „Heut kann man Alles sagen, man muß es nur in der rechten Form sagen!“ Lassalle hat das freilich gesagt, aber er hat auch die Unrichtigkeit dieser Aeußerung und zugleich — seine Ehrlichkeit dadurch bewiesen, daß er — trotz seiner außerordentlichen juristischen Gewandtheit — in Prozesse verwickelt ward, die wäre er nicht im Duell gefallen, ihn zur Flucht ins Ausland gezwungen oder auf längere Zeit ins Gefängniß geführt hätten.

Dasselbe Blatt, dessen Straflosigkeit jedem Denkfähigen die Augen öffnen müßte, wenn die Persönlichkeiten der Redakteure es nicht schon gethan hätten, hat ferner die Dreistigkeit, sich mit Marat, dem von der Polizei wie ein wildes Thier gehalten „Freund des Volkes“, zu vergleichen. „Wir schreiben à la Marat.“ — Im Frühjahr 1793 gab es auch in Paris Leute, die „schrieben à la Marat!“ und sprachen auch „à la Marat“. Diese Leute, „à la Marat“, die bald durch feige Rathschläge bald durch Ueberfärgung die revolutionäre Action planmäßig zu lähmen suchten, sie wurden in offener Conventstung von dem àchten Marat gebrendmarkt als: „Gefindel, besoldet von der Aristokratie!“

(Das Nähere nachzulesen Bd. 8 d. Geschichte der Franz. Rev. von Louis Blanc S. 132 ff. (Französisch) Ausg. von 1869. —

Der Strike der Londoner Zimmerleute und Bautischler ist beendet. Am Dienstag vor 8 Tagen konferirte, nach vorherigen Unterhandlungen, eine Deputation der Arbeiter mit dem Meisterkomitee, und ständige Beratungen führten zu folgendem Compromiß: die Arbeitszeit beträgt 6 1/2 Stunden die Woche und hört am Sonnabend um 12 Uhr auf; der Lohn für die Arbeitsstunde ist auf 8 1/2 Pence festgesetzt. Ueberstunden werden bezahlt die erste mit 9 1/2, die zweite und dritte mit 10 1/2 und alle weiteren mit 1 Schilling 1/4 Pence (der Schilling gleich 10 Groschen hat 12 Pence die Stunde. Früher arbeiteten die Zimmerleute und Bautischler regelmäßig 5 1/2 Stunde, zu 8 Pence die Stunde, verdienten also die Woche 1 Pfd. St. 17 Sch. 8 Pence (das Pfd. St. hat 20

*) Protokoll der Beratungen der Commission des Nationalraths S. 25 und 27.

**) Ebenba, Seite 92.

